

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu erlassen, denen Rechtskraft zuzusprechen wäre, die in periodischen Druckschriften bekannt gemacht und von privaten Sachverständigen oder amtlichen Versuchsstationen bei ihren Obliegenheiten zur Richtschnur benutzt werden könnten.

Dem Sachverständigengerichtshof wäre auch die Prüfung neuer Untersuchungsmethoden und Messinstrumente als Obliegenheit zuzuweisen, so dass ein von Zeit zu Zeit zu ergänzendes Verzeichnis der zulässigen Untersuchungsmethoden und Messinstrumente, sowie auch der im Punkt 1 erwähnten Normalfälle allen Sachverständigen und Untersuchenden die Grundlage für ihre Untersuchungen bieten.

## Sozialpolitisches.

**Der Bericht der eidg. Fabrikinspektoren** enthält Ermittlungen über die Arbeitszeit in den einzelnen Betriebszweigen, die am Vorabend der Revision des Fabrikgesetzes, die eine wesentliche Verkürzung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit bringen wird, alle Beachtung verdienen. Diese Ermittlungen beweisen, dass die grosse Mehrzahl der Industriellen aus freien Stücken von der heute noch zulässigen 11stündigen Arbeitszeit, beziehungsweise der 64stündigen Arbeitswoche abgekommen ist. Wir befassen uns hier speziell mit den Verhältnissen in der Textilindustrie.

In den Aufstellungen des Fabrikinspektorate fehlen bedauerlicherweise Angaben über die Arbeitswoche; sie enthalten nur Mitteilungen über die Dauer der Arbeitstage, und da sind wiederum die Samstage und die andern Wochentage getrennt aufgeführt. Man erhält auf diese Weise kein zutreffendes Bild der eigentlichen Arbeitszeit in den einzelnen Industrien, sondern nur Ausschnitte über die Samstagsarbeit und über die Arbeit an den übrigen Tagen: der Zusammenhang zwischen der einen und der andern Arbeitszeit ist nicht ersichtlich.

Die tägliche Arbeitszeit, Samstage ausgenommen, wird für die Textilindustrie wie folgt, ausgewiesen:

Zahl der Arbeitsstunden:

	10 St.	%	10½ St.	%	11 St.	%	Tot. Arb.
Baumwollind.	20,903	36	18,283	31	18,396	32	58,478
Seidenindustrie	15,551	47	11,327	34	5,053	15	33,037
Uebr. Textilind.	11,877	52	5,064	22	3,832	17	22,664
Textilindustrie	48,331	42,4	34,674	30,4	27,281	23,9	114,179
Ges. schw. Ind.	150,795	48,4	72,859	23,5	44,568	14,3	310,193

Die volle Ausnutzung des 11stündigen Arbeitstages ist bei der Baumwollindustrie in der Spinnerei, bei der Seidenindustrie in der Zwirnerei vorherrschend. Der verhältnismässig stark verbreitete 10½stündige Arbeitstag findet sich, namentlich in der Seidenindustrie bei den Etablissementen, die den Samstagnachmittag ganz oder teilweise freigeben. Die ebenfalls vielfach eingeführte 10¼stündige Arbeitszeit ist in der Tabelle dem zehnstündigen Arbeitstag zugewiesen; wie weit die starke Verbreitung des letztern auf den unbefriedigenden Geschäftsgang in der Textilindustrie in den beiden letzten Jahren zurückzuführen ist, bleibe dahingestellt.

Über die Arbeitszeit an Samstagen orientiert folgende Tabelle:

Betriebe	Frei		Arbeit		Total		Betr. Arb.
	%	Arb.	%	Betr.	%	Arb.	
Baumwollind.	38	3	4086	7	1138	97	54,392
Seidenind.	32	14	7035	22	190	86	25,732
Uebr. Indust.	30	5	2522	11	590	95	20,142
Textilindust.	100	5	13913	12	1918	95	100,266
Uebr. Indust.	218	4	33092	17	5369	96	162,922
Ges. schw. Ind.	318	4	47005	15	7287	96	263,188

Der freie Samstagnachmittag hat sich in der gesamten schweizerischen Industrie noch wenig eingebürgert, da er nur für 4 Prozent der Betriebe und 15 Prozent der Arbeiterschaft in Frage kommt. Im ersten Inspektionskreis (Kantone Zürich, St. Gallen, Urschweiz, Graubünden) arbeiten über 93 Prozent der Betriebe am Samstagnachmittag und zwar 62 Prozent der Betriebe mit

51 Prozent aller Arbeiter noch die vollen gesetzlich zulässigen neun Stunden.

In der Textilbranche ist es die Seidenindustrie, und da vor allem die Seidenstoffweberei, die, dem Beispiele der Maschinenindustrie folgend, die Freigabe des Samstagnachmittags in bedeutenderem Umfange eingeführt hat. Im ersten Inspektionskreis, dem Hauptsitz der Seidenstoffweberei, haben 27 Prozent der Betriebe und 36,6 Prozent der Arbeiter den freien Samstagnachmittag und es sind seit der Aufnahme der Statistik noch einige Betriebe hinzugekommen.

Über den Wert des freien Samstagnachmittags sind die Anschaulungen geteilt. Der Inspektor des ersten Kreises, Dr. H. Wegmann, zitiert die Aussage einer Spinnerei und Weberei im Kanton Glarus, die folgendermassen lautete: Elf Stunden sind zuviel, früher hinaus aus den Sälen und eine Stunde weniger lang drin sein, ist viel wichtiger als der freie Samstagnachmittag, mit dem viele junge Leute doch nichts anzufangen wissen. Dr. Wegmann teilt diese Ansicht unverhohlen und glaubt, auch die Fabrikanten sollten sich ihr in ihrem eigenen Interesse zuwenden. Denn für die Erreichung einer gleich grossen Produktion in kürzerer Arbeitszeit seien die Chancen doch gewiss günstiger, wenn der Arbeiter täglich besser ausruhe und frischer zur Arbeit komme; das sei aber nicht der Fall, wenn er die gewonnene freie Zeit nur einmal in der Woche geniesse, diese aber dann meist zu anderer Arbeit oder in noch ungeeigneter Weise verwende.

In ähnlicher Weise begründet auch der Bundesrat im Entwurf für das neue Fabrikgesetz die Aufstellung des zehnstündigen Arbeitstages (Samstag 9 Stunden) an Stelle der 59-stündigen Arbeitswoche. Gelingt es nicht, die eidgenössischen Räte zu der Aufgabe der starren Tagesarbeitszeit zugunsten der Arbeitswoche zu bewegen, die es ermöglichen würde — je nach den Verhältnissen — den Samstagnachmittag zu schliessen und dafür an den andern Tagen 10½ Stunden zu arbeiten, so werden sich zur Zeit der Einführung des Fabrikgesetzes voraussichtlich die Mehrzahl der Betriebe, die den Samstagnachmittag freigeben, in die Zwangslage versetzt sehen, diese Vergünstigung wieder zurückzuziehen. Die Arbeiterschaft selbst scheint die Annehmlichkeiten und Vorteile des freien Samstagnachmittags höher einzuschätzen, als die Behörden; wenigstens hat der schweizerische Textilarbeiterverband kürzlich beschlossen, eine intensive Propaganda zur Erreichung dieses freien halben Tages zu entwickeln.

**Die Zahl der Arbeiterinnen in der deutschen Textilindustrie.** Bei einer Gesamtzahl von 867,657 in der Textilindustrie Beschäftigten waren im Jahre 1907 nicht weniger als 459,016, also über die Hälfte weibliche Personen.

Dies geht aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hervor, die besagen, dass es in dem genannten Jahre in der Textilindustrie Deutschlands 12,093 Fabriken gab, in denen Arbeiterinnen über 16 Jahre, 8704 Fabriken, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt wurden.

Die Zahl der nach Geschlecht und Alter getrennten Arbeiter in den deutschen Textilfabriken war nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in demselben Jahre folgende:

1. Männliche Arbeiter über 16 Jahre	376,720
2. Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahre	140,871
3. Arbeiterinnen über 21 Jahre	266,570
4. Jugendliche Arbeiter von 14—16 J., männl.	30,542
" " " " weibl.	49,207
5. Kinder unter 14 Jahren, männlich	1,379
" " " " weibl.	2,368

## Industrielle Nachrichten

**Anbringung von Messbändern bzw. Messmassen auf aufgerollten Webstoffen.** „Der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche“ hat an sämtliche Lieferantenverbände, u. a. an den „Verband der Seidenstofffabrikanten“

Deutschlands“, den „Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien“, den „Verband Elsässischer Wollwebereien“, den „Verein zur Wahrung der Interessen der Webwarenfabrikanten in Chemnitz“, den Verband deutscher Buntwebereien in Düsseldorf“, den „Bergischen Fabrikantenverband in Elberfeld“ etc. folgendes Schreiben gerichtet:

„Aus den Kreisen unserer Mitgliedschaft wird auf die Annehmlichkeiten und Erleichterungen aufmerksam gemacht, die den Abnehmern dadurch geboten werden, wenn aufgerollte gewebte Waren, wie dies schon jetzt seitens einer Reihe von Fabrikanten, besonders der Tuch- und Buckskinbranche geschieht, mit eingelegten papierenen Messstreifen oder aber, sofern die Beschaffenheit der Ware es gestattet, mit an der Kante des Stoffes anzubringenden metallenen Messmarken versehen werden, wie sie u. a. die Zittauer Maschinenfabrik und Eisengiesserei A.-G. in Zittau herstellt. Die Vorteile einer derartigen Einrichtung für den Abnehmer liegen auf der Hand. Schon beim Empfang der Ware erspart sich, wenn auch nicht deren Prüfung auf etwaige Mängel, so doch das Nachmessen. Die Messstreifen erleichtern ferner ausserordentlich den Detailverkauf, und sind geeignet, Ungenauigkeiten des Verkaufspersonals beim Abmessen zu verhindern. Vor allem aber sind die Messstreifen bei der Inventuraufnahme von ausserordentlichem Wert, da sie ein einfaches Ablesen des Masses ermöglichen und daher nicht nur die grosse Arbeit des Nachmessens ersparen, sondern auch bewirken, dass der Stoff, der durch das häufige Auf- und Abschlagen an Aussehen und Appretur leidet, geschont wird. Aber auch für die Lieferanten selbst bieten die Messtreifen etc. wesentliche Vorteile, da durch sie Differenzen hinsichtlich des Masses der gelieferten Ware leicht vermieden werden können.“

#### Aus der amerikanischen Textilindustrie

Ueberblickt man die letzten vier Monate, so ergibt sich ein ziemlich laues Resultat. Infolge der ungeheuren Baumwollhausse, der hohen Wollpreise, der Knappheit in Flachs usw. sahen sich die Fabrikanten genötigt, die Preise zu erhöhen. Da jedoch die Käufer ausblieben, gingen die Preise bald wieder zurück. Die Produktionskosten wurden nicht geringer, aber der Konsum, und alles wurde versucht, diesen zu stimulieren. In verschiedenen Distrikten wurden Lohnerhöhungen bewilligt, und das Bemühen, solche Erhöhungen wieder einzubringen, erzeugt immer Reibungen. Der Grossist geht mit seinen Preisen herunter, der Detaillist desgleichen und der Reingewinn wird minimal.

Das Engrosgeschäft liegt zurzeit nicht besonders gut. Es wird bereits für späte Lieferzeiten gekauft und zwar in befriedigendem Umfange. Es sind zwar keine überreichlichen Lagervorräte vorhanden, doch macht sich auch deutliche Unlust zu jeder geschäftsmässigen Spekulation bemerkbar, und ein so schleppendes Tempo, wie es augenblicklich sich zeigt, ist im amerikanischen Geschäft seit langem nicht so deutlich bemerkbar gewesen.

Auf dem Baumwoll- und Seidenmarkt häuft sich die Stapelware, dort wenigstens, wo ohne Orders, der gerade günstigen Produktionsverhältnisse wegen, fabriziert wurde. Das Garngeschäft ist matt, die Preise relativ niedrig. Die Kleider- und Herrenstofffabriken klagen grösstenteils auch, mit Ausnahme einiger grosser Gesellschaften, die gut beschäftigt sind. Allgemein herrscht Neigung zur Produktionseinschränkung.

Auf den amerikanischen Markt ist eben insofern ein Druck ausgeübt worden, als trotz der neuen Tarifbestimmungen ausländische Fabrikanten mit Geschick und Glück Ware offeriert haben. Eine von einigen Seiten daraufhin vorgenommene Preisrevision wurde von der Mehrzahl noch hinausgeschoben, weil von den Käufern durchaus noch nichts Bestimmtes über den Umfang ihrer Orders verlautet. Im grossen ganzen ist nicht zu leugnen dass die Käufer jetzt, zum ersten Male seit 5 Jahren, „im Sattel sitzen“, das heisst, die Preise machen; die Fabrikanten müssen abwarten und die Preise beschneiden.

Die Meinung vieler Manufakturwarenhändler geht dahin, dass politische Unzufriedenheit das Geschäft ungünstig beeinflusst hat. Auch die hohen Nahrungsmittelpreise werden dafür verantwort-

lich gemacht, während ein bekannter und zuverlässiger „Dagnostiker der Manufakturwarenbranche“ behauptet, dass mehr als Tarifrevisionen, Nahrungsmittelpreise und irgend ein anderer Faktor das täglich wachsende „Automobilfeuer“ die Schuld an der geringen Kaufkraft der Massen trägt.

Jetzt in der ersten Maiwoche gehen schon die ersten Lieferungen für den Herbst hinaus; nur wenige Annullierungen laufen ein. Es kommt nun darauf an, ob im Juli, wenn die Grossisten gezwungen sind, ihre Orders für die kommende Saison zu erteilen, eine weitere Preisermässigung stattfinden wird, oder ob die Fabriken am Ende ihrer Kräfte in dieser Beziehung sind. Die Woll- und Kammgarnindustrie prophezeite eine Reduktion der Preise zu Beginn der neuen Frühjahrssaison im Juli. Die Seidenindustrie hingegen zeigt sich jeder Preisermässigung abhold und hält sie auch nicht für erforderlich. Allgemein wird aber auf immer grössere Produktionseinschränkung gedrungen. Nimmt nun der Bedarf im gleichen Masse ab, oder muss schon einer Ueberproduktion gesteuert werden?

Es ist höchst bemerkenswert, dass die grossen Textilgesellschaften, und solche, die als billig bekannt sind, bisher noch nicht viel von dem schleppenden Geschäftsgang bemerkt haben. Zwar sind auch hier einige Produktionseinschränkungen vorgenommen worden, aber im allgemeinen sind nur geringe Lager vorhanden und die Aussichten befriedigen durchaus.

Man sieht einer endgültigen Fixierung der Lage im Juni entgegen, wenn die offiziellen Baumwollernteberichte erscheinen.

**Die Förderung des Flachsbaues** hat, wie der „Baumwollindustrie“ zu entnehmen ist, den vor einigen Tagen in Belfast abgehaltenen „Internationalen Kongress der Flachswergarnspinner“ in eingehender Weise beschäftigt. Die Vorschläge über die Mittel und Wege gingen bei den einzelnen vertretenen Nationen weit auseinander. Während die westdeutschen und sächsisch-schlesischen Spinnervereinigungen die Ansicht vertraten, dass das Bestreben in den europäischen Ländern, den Flachsbau zu heben, illusorisch bleiben werde, dass aber Chile für die Kultur des Flachs ein sehr geeignetes Land sei, verhielten sich die österreichischen Flachsspinner dem Plan gegenüber, den Flachsbau in Chile zu unterstützen, ablehnend, umso mehr, da nach ihrer Ansicht die Beschaffenheit des gewonnenen Flachs keineswegs einen Ersatz für russischen Flachs bieten könnte. Die französischen Spinner stellten sich auf den Standpunkt, dass lediglich eine ideelle Förderung der Flachskultur in den überseeischen Ländern möglich wäre, dagegen finanzielle Unterstützungen in den europäischen Ländern geboten seien. Die russischen Delegierten gaben dem Kongress eingehende Darlegungen, aus denen zu ersehen ist, dass in neuerer Zeit die russische Regierung den Flachsbauern tatkräftige Unterstützung gewährt, und dass auch die Flachsproduzenten selbst Massregeln ergriffen haben, nicht nur die Flachskultur zu fördern, sondern sich auch vom Handel unabhängig zu machen.

**Washington.** — Das amerikanische Repräsentantenhaus nahm ein Gesetz an, welches das Spekulationsgeschäft im Terminalhandel mit Baumwolle verhindern soll.

**Stickereiindustrie.** Der Konflikt zwischen den st. gallicischen Stickereifirmen und dem ostschweizerischen Ausrüsterverband, von dem in der Presse schon mehrmals die Rede war, röhrt hauptsächlich davon her, weil Mitglieder des letztern unter der Hand manchem ihrer Kunden Vergünstigungen einräumen. Im Grunde genommen verlangen die Stickfabrikanten nicht mehr als die Gewissheit, dass ein Kunde wie der andere gehalten werde, wie es seit zehn Jahren war. Man sollte glauben, es sei nicht schwer, diese Bedingung zu erfüllen.

Unter mangelnder Solidarität der Mitglieder haben ja auch schon unsere Spinner- und Webervereinigungen schwer leiden müssen, und die unangenehmen Erfahrungen nehmen den meisten Firmeninhabern die Lust, auf die Dauer mitzumachen.

In einem Artikel der „N. Z. Z.“ vom 1. Juli wurde darüber Klage geführt, dass das Kaufmännische Direktorium und der Industrieverein St. Gallen, die berufenen Hüter der Interessen

unserer Industrie, sich angesichts des dieselben so schwer schädigenden Vorgehens eines Trusts, und der vor dem ganzen Lande gegen denselben gerichteten unwidersprochenen und unwiderlegten Anklagen sich passiv verhalten. Demgegenüber stellt man vermutlich aus diesen Kreisen nun fest, dass sowohl das Kaufmännische Direktorium als auch der Industrieverein nicht von sich aus in einem Interessenstreite zwischen einzelnen Gruppen der ostschweizerischen Industrie eingreifen können. Sowohl die Kaufmännische Korporation, deren Organ das Kaufmännische Direktorium ist, als der Industrieverein sind neutrale Organisationen, denen Ausrüster und Stickereiindustrielle als Mitglieder angehören. Sie wären dadurch wohl in die Lage gesetzt, in einem Interessenkonflikt beider Industriegruppen zu vermitteln, wenn eine solche Vermittlung Erfolg verspricht und man sie von den Parteien selbst wünscht. Man ist jedoch mit einem solchen Wunsche in diesem Falle weder an das Kaufmännische Direktorium noch an den Industrieverein gelangt.

**Kunstseidenindustrie.** Es scheint, der Bedarf an Kunstseide habe in letzter Zeit nachgelassen. Die Direktion der Vereinigten Kunstseidefabriken erklärt in der „Frankfurter Zeitung“, der Geschäftsgang sei zurzeit ruhig; während des ersten Halbjahres war er keineswegs glänzend, aber noch so, dass nicht nur die Abschreibungen verdient, sondern darüber hinaus ein bescheidenes Resultat erzielt worden ist. Angesichts des rubigen Geschäfts wurde eine Produktionseinschränkung vorgenommen. Infolge dieser Verhältnisse wuchsen die Warenvorräte an, seien aber nicht wesentlich höher als im Vorjahr. Eine weitere Folge sei die volle Inanspruchnahme des Bankkredits. Wie sich das zweite Halbjahr an lasse, in das das Hauptgeschäft fällt, könne noch nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden.

## Firmen-Nachrichten

**Schweiz.** — Zürich. Aus der Kommanditgesellschaft E. O. Gugelmann & Co. in Zürich I, Kommission in Seidenwaren und Stickereien, ist der Kommanditär Adolf Schoch ausgetreten und dessen Kommanditbeteiligung erloschen. Als Kommanditär mit dem Betrage von 5000 Fr. ist eingetreten Carl Gysler in Schlieren.

— Zürich. Die Firma F. Stockar, Seidenstofffabrikation in Zürich II erteilt eine weitere Einzelprokura an Conrad Gessner von und in Zürich.

— Wetzikon. Ueber die Firma Heinrich Hurter, mechanische Seidenstoffweberei à façon in Oberwetzikon, ist der Konkurs ausgebrochen.

— Zürich. In der Firma A. Rütschi, Fabrikation von Seidenstoffen in Zürich I, ist die Prokura des Arnold Müller erloschen; die Firma hat dagegen Einzelprokura erteilt an Conrad Bodmer in Zürich V.

— Zürich. Die Firma Siber, Wolff & Co., Import und Export von Japan, in Zürich, ist infolge Todes des Arnold Wolff und Austretens des (inzwischen ebenfalls verstorbenen) Jakob Kern erloschen. Aktiven und Passiven werden von der neuen, am 1. Juli 1910 ins Leben getretenen Kollektivgesellschaft Siber, Hegner & Co. in Zürich I (mit Filialen in Yokohama und Kobe) übernommen. Gesellschafter sind Hermann Siber in Mailand, Robert Hegner in Zürich, Hans Abegg und Ed. Bosshart in Yokohama und Fritz Ehriemann in Kobe. Die Firma erteilt Einzelprokura an Adolf Egli in Herrliberg bei Zürich, Heinrich Zürrer in Zürich, Ernst Hohl in Yokohama und Ernst Baumgartner in Kobe.

**Deutschland.** — Färberei u. Appretur Schusterinsel Gesellschaft m. b. H. zu Schusterinsel, Zweigniederlassung Barmen in Barmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Färberei und Appretur von zur Textilindustrie dienlichen Garnen und Geweben. Das Stammkapital beträgt 325,000 M. Geschäftsführer ist Gottfried Strähler, Appreteur in Zürich. Willy Voos in Elberfeld ist Prokura erteilt.

**Nordamerika.** — Marshall Field & Co., Chicago. Das grosse bekannte Warenhaus Marshall Field & Co., Chicago, hat 7 grosse Textilfabriken in Spray (N. C.) erworben. Die in Frage kommenden Fabriken sind folgende: The German American Mill (Baumwolledecken); The Spray Woolen Mill (Wollene Decken); The Rhode Island Mill (Baumwolledecken); The Nantucket Mill; The Lilley Mill (Waschstoffe); The Worth Mill (Waschstoffe) und ferner The American Warehouse and Finishing Mills. Von der Firma Marshall Field & Co. wurden im ganzen 3 Millionen Dollars Kapital eingebracht. Die genannten 7 Fabriken beschäftigen im ganzen 5000 Angestellte und haben einen jährlichen Umsatz von 5 Millionen Dollars. Sämtliche von den Fabriken hergestellten Waren werden von der Firma Marshall Field & Co. in den Handel gebracht. Es sind grosse Verbesserungen von seiten der Firma Marshall Field & Co. geplant. Die Leitung dieser Unternehmen wurde B. Frank Mebane übertragen, einer der bekanntesten Persönlichkeiten in seinem Fache.

Die Firma war aber auch schon vorher Besitzerin einiger bedeutender Fabriken, so zum Beispiel einer Spitzenfabrik in Zion City, Ill., einer Garnfabrik in Providence, einer Wäschefabrik in New-York etc.

## Mode- und Marktberichte

### Seide.

Der Markt ist zur Zeit ruhig. Die Preise sind eher im Steigen begriffen.

### Seidenwaren.

Trotz der um diese Zeit ruhigen Periode gehen der Fabrik hin und wieder kleinere Aufträge zu. Die vielen Regenwochen haben allerdings der Seidenindustrie stark Eintrag getan, indem im Detailhandel wenig gekauft wurde. Hoffentlich wird mit Eintreten der wärmeren Witterungsperiode das Versäumte zum Teil nachgeholt.

Die Nachfrage bewegt sich meistens um stückgefärbte Artikel, über die von Lyon aus der „N. Z. Z.“ neuerdings folgendes berichtet wird:

Es kommen eine Reihe kleiner Kaufaufträge herein, die immer wieder die Fabrik zum Nacharbeiten veranlassen. Die Bestellungen für den Winter setzen in bescheidenem Masse fort; beide Faktoren reichen hin, um alle Stühle für glatte Seidenstoffe in Gang zu halten. Während nun auf vielen Absatzgebieten ungünstiges Wetter vorwiegt, haben wir trotzdem genügende Geschäfte, um über die Saison morte hinwegzukommen. Der Verkehr dreht sich um die öfter hervorgehobenen Gewebe, unter denen Liberty, Crêpe de Chine, Mousseline und Futterstoffe am besten abschneiden, während einfarbiger und schwarzer Taffet, dann Moirés, an Umsatz gewinnen und in andauernden Handel geraten. Fassonierte Stoffe haben kleine Nachbestellungen; sie werden für den Winter bereits etwas von Vorrat verlangt. Das in den Vorwochen behandelte Genre hat weiter die Mode für sich.

Bedruckte Tücher in Cachemirmustern auf Sergé, Foulard oder Shantung sehen gewissen Bedarf, um sofort als Lavallières verwendet zu werden, aber auch zu Hutgarnitur; Ablieferungen von Winterware folgen mässige Nachbestellungen. Feine leichte Gazegewebe verkaufen sich; in Tüllen mit grossen Maschen wird ziemlich gut umgesetzt; auch Metall- und Perlsorten halten sich in genügender Nachfrage. Seidene Stickereien geben angemessen zu tun, Spitzen finden weiter Käufer, doch ist in allen diesen Erzeugnissen das Geschäft weniger lebhaft und auch nicht mehr so lohnend als in den Vormonaten. Für Posamente steigert sich das Interesse ein wenig, Grenadine haben hinreichenden Absatz.

Im Bändermarkt ist die Lage kaum befriedigend. Das Geschäft ist einseitig. Liberty und Sammetband haben allgemeine Nachfrage für sofortigen Bedarf wie auf Winter und kommen auf gute Preise; breite, schwarze einfarbige und Changeant-